



**Jahresbericht 2024**

## **Unsere Ziele...**

- Gesunde Tiere und Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten
- Wohlergehen der Tiere
- Konfliktfreie Hundehaltung in der Öffentlichkeit
- Sichere Lebensmittel tierischer Herkunft
- Nationaler und internationaler Marktzutritt für Nutztierhaltende und Lebensmittelproduzierende

**... sind unsere täglichen Herausforderungen**

### **Herausgeberin**

Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern  
Veterinärdienst

### **Verantwortlich**

Martin Brügger, Dr. med. vet., Kantonstierarzt und Dienststellenleiter

### **Redaktion**

Dienststellenleiter und Abteilungsleitende der Fachbereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtsdienst und Zentrale Dienste

### **Druck**

Der Jahresbericht liegt nur in elektronischer Version vor. Er darf bei Bedarf ausgedruckt werden.

### **Veterinärdienst Kanton Luzern**

Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 61 35  
veterinaerdienst@lu.ch  
[www.veterinaerdienst.lu.ch](http://www.veterinaerdienst.lu.ch)

Geschätzte Leserinnen, geschätzte Leser

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2024 des Veterinärdienstes Luzern präsentieren zu dürfen.

Der Veterinärdienst Luzern vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und auffällige Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen im Kanton Luzern, mit anderen Kantonen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärztinnen und Tierärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

Im vergangenen Jahr haben wir die in unserer Verantwortung liegenden Vollzugsaufgaben im Rahmen unserer personellen Ressourcen beharrlich wahrgenommen und uns um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere sowie die Produktion einwandfreier Lebensmittel im Kanton Luzern gekümmert. Der Veterinärdienst Luzern hat die Bevölkerung und Fachleute via Homepage oder Mailings über Aktuelles, wichtige Themen und Neuerungen informiert und das Bereitstellen diverser elektronischer Formulare für die effiziente Einreichung der Anliegen unserer Kunden wurde und wird weiter optimiert. Daneben wurden sehr viele telefonische und schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Medien beantwortet.

Die Situation bei hochansteckenden Tierseuchen rund um die Schweiz herum zeigte sich weiterhin hochdynamisch (AI, ASP und MKS), noch wurden wir im Kanton Luzern nicht direkt mit diesen Krankheiten konfrontiert. Dafür musste der (erneute) Ausbruch von Blauzungenkrankheit, diesmal mit dem Serotyp 3, bewältigt werden, nebst dem Start der schweizweiten Moderhinkebekämpfung im Herbst ein ungeplantes Ereignis, verbunden mit hohem Arbeitsaufwand. Der erhöhte Anteil an unangemeldet durchzuführender Kontrollen auf Tierhaltungsbetrieben hat weiterhin einen enormen Einfluss auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand, sowohl bei der Kontrolldurchführung selber als auch bei der Nachbearbeitung. Aktuell sind die Schlachtzahlen immer noch auf einem hohen Niveau und die Aufwendungen im Bereich Hof- und Weidetötung steigen stetig an.

Insgesamt liegt die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden nach wie vor an der Grenze des Zumutbaren, bzw. zwingt uns, in bestimmten Vollzugsbereichen Priorisierungen vorzunehmen. Im vorliegenden Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über unsere wichtigsten Kennzahlen und Herausforderungen.

Ich bedanke mich jedoch zuerst bei meinem kompetenten und engagierten Team, welches massgeblich zu unseren Erfolgen beigetragen hat. Das Fachwissen und die Bereitschaft für eine sehr hohe Arbeitsleistung sind der Motor unserer Organisation, ohne die hohe Loyalität und Flexibilität könnte der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. An dieser Stelle erwähne ich gerne auch die Abteilungen «Zentrale Dienste» sowie den «Rechtsdienst», die in den nachfolgenden Kennzahlen leider nicht explizit erscheinen, aber für alle anderen Abteilungen sehr wertvolle Mithilfe leisten und so die Fachbereiche spürbar entlasten, bzw. unterstützen. Darüber hinaus bedanken wir uns auch für die Unterstützung durch das Departement und dessen Vorsteherin Michaela Tschuor, die uns bei der Umsetzung unserer Ziele und der Erfüllung unserer Aufgaben mit grossem Wohlwollen und Vertrauen begleitet haben.

Dr. med. vet. Martin Brügger  
Dienststellenleiter, Kantonstierarzt

# Inhalt

<b>1 Die Dienststelle im Überblick</b>	<b>5</b>
1.1 Personelles	5
1.2 Finanzen	6
<b>2 Tiergesundheit</b>	<b>7</b>
2.1 Seuchenüberwachung	8
2.2 Seuchenbekämpfung	8
2.3 Tierverkehr	9
2.4 Import / Export	10
2.5 Künstliche Besamung	10
2.6 Milchprüfung: Wiederholte Beanstandungen / Milchliefer Sperren	11
2.7 Tierarzneimittel / Medizinalberufe	11
2.8 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tiergesundheit	11
<b>3 Lebensmittelsicherheit</b>	<b>13</b>
3.1 Kontrolltätigkeit	14
3.2 Fleischkontrolle	14
3.3 Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm <sup>1</sup>	15
3.4 Export	15
3.5 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Lebensmittelsicherheit	15
<b>4 Tierschutz</b>	<b>16</b>
4.1 Kontrolltätigkeit	17
4.2 Bewilligungspflichtige Tierhaltungen und Tierversuche	17
4.3 Auffällige Hunde	17
4.4 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tierschutz	18
<b>5 Glossar</b>	<b>19</b>

# 1 Die Dienststelle im Überblick

## 1.1 Personelles

Im Berichtsjahr waren 42 Mitarbeitende (33.4 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) im Veterinärdienst tätig.

Dazu kommen 6 im Stundenlohn angestellte amtliche Fachassistenten Bienen, die 2024 Arbeits-Stunden im Äquivalent von 0.5 Vollzeitstellen abgerechnet haben sowie 2 Studierende der Veterinärmedizin für Aufgaben in der Fleischkontrolle und als Lehrbetrieb bilden wir zudem einen Lernenden (KV) aus.

Zusätzlich sind von der Luzerner Polizei der Leiter der Veterinärpolizei und zwei Veterinärpolizistinnen unserer Dienststelle direkt angegliedert.

Mitarbeitende nach Bereich <sup>1</sup>	Anzahl	Stellen %
Tiergesundheit	6	400
Lebensmittelsicherheit	21	1725
Tierschutz	9	600
Zentrale Dienste <sup>2</sup>	6	480
Stab	3	250
Bieneninspektoren <sup>3</sup>	6	50

<sup>1</sup>einzelne Mitarbeitende in mehreren Bereichen tätig

<sup>2</sup>inklusive Lernende

<sup>3</sup>Anstellung im Stundenlohn

Mitarbeitende nach Funktion	Anzahl	Stellen %
Amtstierärzte/-innen <sup>1</sup>	19	1471
Amtliche Fachassistent/innen <sup>2</sup>	15	1286
Fach- und Sachbearbeitung	8	703
MLaw	2	115
Lernende/r	1	100
Vet Pol	3	220

<sup>1</sup>inkl. amtliche Fachexperten/-innen

<sup>2</sup>inkl. 2 Personen im Stundenlohn

## 1.2 Finanzen

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Zunahme der Schlachtzahlen sind die Ausgaben für die Personalkosten weiter gestiegen. Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit und die damit verbundenen Aufwendungen für die Bekämpfung (Probenahmen- und Laborkosten) sowie kostenintensive Tierschutzfälle, bei denen oftmals eine Abschreibung der Forderungen erfolgen muss, haben den Sachaufwand ebenfalls steigen lassen. Der insgesamt entstandene Mehraufwand gegenüber dem Budget von ca. 100'000 Franken konnte jedoch durch die höheren Einnahmen, insbesondere bei den Gebühren (hauptsächlich Fleischkontrollgebühren), und tieferen Ausgaben z.B. bei den Informatikdienstleistungen, kompensiert werden, so dass der VETD LU das Rechnungsjahr 2024 unter Budget abschliessen konnte.

Der Bestand der Tierseuchenkasse hat sich im Jahr 2024 infolge des Auftretens der Blauzungenkrankheit und den damit verbundenen Entschädigungszahlungen von umgestandenen oder aus Tierschutzgründen euthanasierten Tieren, um 15'000 Franken abgenommen. Er bewegt sich somit nach wie vor am unteren Rand des vorgesehenen Rahmens von 8-10 Mio. Franken. Zudem hat der Veterinärdienst keinen Einfluss darauf, wie viele Seuchenfälle pro Jahr zu bearbeiten sind, weshalb eine weiterhin umsichtige Finanzierung der Tierseuchenkasse zu gewährleisten ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch 2025 mit weiteren Entschädigungszahlungen betreffend Blauzungenkrankheit gerechnet werden muss.

<b>Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)</b>	<b>2024</b>
Aufwand	8.084
Ertrag	-4.665
<b>Saldo</b>	<b>3.419</b>

<b>Tierseuchenkasse (in Mio. Fr.)</b>	<b>2024</b>
Aufwand Total	3.144
Ertrag	-3.129
Saldo	0.015
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>8.709</b>

## 2 Tiergesundheit

Das Jahr 2024 hat sich im Bereich der Tiergesundheit wechselhaft dargestellt. Während grössere Probleme aufgrund der hochansteckenden Vogelgrippe im Frühjahr ausgeblieben sind, hat eine neue Seuche ab dem Sommer für grossen Aufwand gesorgt.

Die Bekämpfung der BVD beim Rind wurde auch im 16. Jahr nach Start des Ausrottungsprogramms unvermindert fortgeführt, wobei die Identifizierung und Ausrottung der letzten verbliebenen Seuchenfälle sehr komplex ist. Zudem spielt das eng verwandte Border Disease-Virus, welches bei den Schafen vorkommt, eine zunehmende Rolle bei der Bekämpfung. Im Spätherbst wurden dann, nach einem Commitment der Branche, verschärfte Massnahmen im Bereich des Tierverkehrs und der Seuchenüberwachung umgesetzt. Der jeweilige BVD-Status eines Betriebes wird auf Grundlage vieler Daten automatisch berechnet und in der sog. BVD-Ampel für alle Beteiligten dargestellt.

Die zweite Jahreshälfte war dann von einem grossen Blauzungen-Seuchenzug geprägt, der viele Betriebe betroffen hat. Da es für den neu aufgetretenen BTV-Serotyp-3 keine zugelassenen Impfstoffe gab, standen Behörden, Tierärzte und Tierhalter dem Geschehen zunächst relativ machtlos gegenüber. Durch Notfallzulassungen von im Ausland verfügbaren Impfstoffen konnte die Situation im Laufe des Herbstes verbessert werden. Dennoch waren sowohl beim Rindvieh wie bei den Schafen Tierverluste zu beklagen. Die Tierseuchenkasse hat Entschädigungszahlungen in Höhe von rund 110'000.- CHF im Jahr 2024 nur für Verluste aufgrund der Blauzungen-Krankheit geleistet.

Am 1. Oktober 2024 startete das nationale Moderhinkebekämpfungsprogramm, das auf Wunsch der Schafhaltenden auf politischem Weg initiiert wurde. Mit über 1'000 Schafbetrieben ist der Kanton Luzern der zweitgrösste Schafhalterkanton. Entsprechend gross waren die Anstrengungen, die der Veterinärdienst, die Bestandestierärzte und nicht zuletzt die betroffenen Schafhaltenden in Angriff nehmen mussten.

Nicht zuletzt beschäftigt auch weiterhin die konkrete Gefährdung der Schweiz vor einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) den Veterinärdienst auf allen Ebenen. Aus diesem Grunde wurde im 2024 erneut eine Feld-Übung zusammen mit dem Zivilschutz durchgeführt, um eine bestmögliche Vorbereitung für den Ernstfall garantieren zu können. In einer zweiten Übung wurde wiederum das «Standard-Szenario» MKS geübt, damit auch hier alle Beteiligten auf einen aktuellen Ausbildungsstand gebracht werden konnten.

## 2.1 Seuchenüberwachung

Überwachungsprogramm <sup>1</sup>	Indikator	Anzahl
IBR/EBL Rinder	untersuchte Betriebe (Blut) <sup>2</sup>	407
	untersuchte Betriebe (Tankmilch)	138
Brucellose Ziegen	untersuchte Betriebe (Blut)	23
Brucellose Schafe	untersuchte Betriebe (Blut)	26
Salmonellen Geflügel	Untersuchte Betriebe (Schlepp-/Staubtupfer)	117
BVD	untersuchte Milchproduktionsbetriebe (Tankmilch) <sup>3</sup>	1722
	untersuchte Milchproduktionsbetriebe (Rindergruppen) <sup>4</sup>	15
	untersuchte nicht milchlifernde Betriebe (Rindergruppen)	844
	virologische Untersuchung von Einzeltieren <sup>5</sup>	1033

<sup>1</sup> exkl. Überwachungsprogramm PRRS, Aujeszky und Aviäre Influenza (Probenahme in Schlachtbetrieben oder bei Totfunden)

<sup>2</sup> IBR/EBL wird seit 2017 grundsätzlich nicht mehr auf den Betrieben untersucht, sondern ebenfalls mittels Probenahmen am Schlachthof oder via Tankmilch, nur bei auffälligen Tankmilchresultaten erfolgt eine Hofbeprobung

<sup>3</sup> Die Untersuchung aller milchlifernden Betriebe erfolgt 2x jährlich

<sup>4</sup> Betriebe mit verdächtigem Tankmilchresultat

<sup>5</sup> im Rahmen des Überwachungsprogramms in Betrieben, die sich für die serologische Herdenuntersuchung nicht eignen (Klein- und Spezialbetriebe), sowie zur Abklärung von Verdachtsfällen

## 2.2 Seuchenbekämpfung

Seuchenfälle <sup>1</sup>	Tierart(en)	Anzahl <sup>2</sup>
<b>Hochansteckende Seuchen</b>		
Afrikanische Schweinepest	Schwein, Wildschwein	0 / 1
Aviäre Influenza	Wildvögel	0 / 1
<b>Auszurottende Seuchen</b>		
Brucellose	Schwein	0 / 1
BSE	Rind	0 / 5
BVD <sup>3</sup>	Rind	0 / 15
EBL	Rind	0 / 1
IBR	Rind	0 / 7
<b>Zu bekämpfende Seuchen</b>		
APP	Schwein	22 / 2
BT	Schafe, Rind	130 / 0
EP	Schwein	0 / 2

Leptospirose	Schwein	0 / 2
Moderhinke	Schaf	175 / 475
Paratuberkulose	Rind	5 / 0
Salmonellose	Rind, Schwein Geflügel	4 / 0 2 / 4
Sauerbrut	Bienen	3 / 0
<b>Zu überwachende Seuchen<sup>4</sup></b>		
Campylobacteriose	Hund, Katze	7 / 0
Chlamydienabort	Schaf, Ziege	2 / 0
Coxiellose	Rind, Schaf	15 / 1
Listeriose	Rind	1 / 0
Lungenadematose	Schaf	0 / 1
Mykoplasmosose	Geflügel	1 / 0
Neosporose	Rind	10 / 0
Pseudotuberkulose	Schaf	4 / 0
Virale hämorrhagische Krankheit	Kaninchen	1 / 0

<sup>1</sup>es sind alle Fälle aufgelistet, bei denen tierseuchenrechtliche Abklärungen gemacht werden mussten, unabhängig davon, ob es sich um einen definitiven Seuchenfall gehandelt hat oder nicht. Dadurch wird die tatsächliche Arbeit im Bereich Tierseuchen korrekt abgebildet.

<sup>2</sup>erste Zahl = Anzahl positive Seuchenfälle, zweite Zahl = Anzahl Abklärungen insgesamt pro Seuche

<sup>3</sup>inklusive Fälle, die den Ursprung in anderen Kantonen haben.

<sup>4</sup>meldepflichtige Seuchen, bei denen keine seuchenpolizeilichen Massnahmen vorgesehen sind.

## 2.3 Tierverkehr

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Viehhandelspatente <sup>1</sup>	laufende Patente	163
	neu erteilte Patente	3
Viehmärkte und Ausstellungen	Meldungen <sup>2</sup>	29
	Bewilligungen	8
	Kontrollen	10
Wanderschafherden	Bewilligungen	4
	Kontrollen	4

<sup>1</sup>das Viehhandelspatent ist 3 Jahre gültig

<sup>2</sup>meldepflichtige, aber nicht bewilligungspflichtige Veranstaltungen

## 2.4 Import / Export

Tierart / Produkt	Anzahl
<b>Importe mit amtstierärztlicher Überwachung</b>	
Rindvieh	11
Schafe	1
Eintagsküken	9
Bienen	1
<b>legale<sup>1</sup> und illegale<sup>2</sup> Importe mit Abklärungsbedarf</b>	
Heimtiere	98
<b>Exportzeugnisse TRACES (EU)<sup>3</sup></b>	
Rindvieh	4
Schweine	8
Schafe	2
Equiden	410
Alpaka	2
Geflügel	29
Vögel, Tauben	4
Fische	1
Felle	1
Genetik	60
<b>Exportzeugnisse andere<sup>4</sup></b>	
Andere	45

<sup>1</sup>Importe, die letztlich legal erfolgt sind, aber durch den VetD abgeklärt, bzw. überprüft werden mussten

<sup>2</sup> im Inland entdeckt; es handelt sich ausschliesslich um Importe von Heimtieren, welche die Anforderungen nicht erfüllen (Anforderungen Tollwut, coupierter Hunde, Datenbankeintrag, etc.)

<sup>3</sup> Zeugnisse für den innergemeinschaftlichen Handel (EU) werden im elektronischen Tierverkehrsmeldesystem TRACES ausgestellt und ziehen eine Kontrolle vor Ort nach sich.

<sup>4</sup> Heimtierexporte, Drittlandzeugnisse, Genetikexporte

## 2.5 Künstliche Besamung

Beschreibung	Indikator	Anzahl
KB-Stationen und Nebenbetriebe	bewilligte Betriebe	6
	Kontrollen	4
Eigenbestandsbesamende	neu erteilte Bewilligungen	20 <sup>1</sup>
Besamungstechniker/innen	Personen mit Bewilligung	84

	neu erteilte Bewilligungen	0
Absamung eines Privatstieres	Personen mit Bewilligung	17
	neu erteilte Bewilligungen	4

<sup>1</sup>Kontrollen der Eigenbestandsbesamenden erfolgen im Rahmen der Grundkontrollen in Nutztierhaltungen

## 2.6 Milchprüfung: Wiederholte Beanstandungen / Milchliefer Sperren

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Wiederholte Beanstandungen <sup>2</sup>	Zellzahl, Keimzahl	0
	Hemmstoff	12
Milchliefer Sperren	Zellzahl	6
	Keimzahl	1

<sup>1</sup> Milchprüfung unter der Verantwortung der Branche gemäss Art. 3 MiPV SR 916.351.0

<sup>2</sup> Bei wiederholten Beanstandungen wird die ungenügende Milchqualität durch den VetD beanstandet und die Milchliefer Sperre angedroht.

## 2.7 Tierarzneimittel / Medizinalberufe

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Tierarzneimittel-Detailhandelsbetriebe	bewilligte Betriebe	78
	neu erteilte Bewilligungen	7
	Kontrollen <sup>1</sup>	48
Berufsausübungsbewilligungen Tierärzte	Personen mit Bewilligung <sup>2</sup>	258
	neu erteilte oder angepasste Bewilligungen	32
Berufsausübungsbewilligungen andere <sup>3</sup>	Personen mit Bewilligung	90
	neu erteilte Bewilligungen	23

<sup>1</sup> inkl. Kontrollen im Auftrag der Urkantone und der Kantone AG, BL, BS, ZG, ZH, BE

<sup>2</sup> alle Tierärzte und Tierärztinnen mit Arbeitsstandort im Kanton Luzern, Erhöhung der Anzahl infolge Änderung Medizinalberufegesetzgebung (zusätzliche Personen mit Pflicht für eine Berufsausübungsbewilligung)

<sup>3</sup> neu inklusive Tierärzte und Tierärztinnen mit ausserkantonalem Standort und 90 Tage-DL, sowie Akupunktur, Physiotherapie, etc. an Tieren

## 2.8 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tiergesundheit

Beschreibung	Anzahl
Beanstandungen	53
Verfügungen	155

---

Strafanzeigen	3
Einsprachen / Beschwerden	0

---

### **3 Lebensmittelsicherheit**

Das Jahr 2024 war im Bereich Lebensmittelsicherheit geprägt von den weiterhin steigenden Schlachtzahlen sowohl im Geflügelbereich als auch bei den Haartieren. Insbesondere vor den Weihnachtsfesttagen führte dies zu einer enormen Belastung des Personals. Diese grossen Herausforderungen konnten nur dank dem ausserordentlichen Einsatz unserer Mitarbeitenden geleistet werden.

Die wenig attraktiven Arbeitsbedingungen im Bereich der Fleischkontrolle erschweren die Suche nach tierärztlichem Fachpersonal, das sich mit Herzblut für die Lebensmittelsicherheit einsetzen will, zusätzlich. Der stete Zwang zur Priorisierung auf Kosten der Weiterentwicklung eines schlagkräftigen Vollzugs nagt zusätzlich an der Motivation. Leider sind die Entwicklungen in der Fleischbranche schwierig vorhersehbar und die Personalrekrutierung kann zur Zeit mit dem Bedarf nicht mithalten, weshalb das Personal weiter stark belastet werden muss.

Zusätzliche Aufgaben wie die Überwachung von mobilen Geflügelschlachtungen sind einerseits spannend und durchaus eine Bereicherung zur Arbeit in der Fleischkontrolle in Gross-Schlachtbetrieben. Andererseits stellen sie unser Team vor weitere Herausforderungen bezüglich Organisation. Gerade in diesen Spezialbereichen sind unsere Kompetenzen bezüglich Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Tiergesundheit und Entsorgung tierischer Nebenprodukte besonders gefragt. Solche Dienstleistungen werden in der Regel kantonsübergreifend angeboten und erfordern Abklärungen bezüglich rechtlicher als auch vollzugstechnischer Belange. Diesem Aspekt tragen wir Rechnung, indem wir uns aktiv in nationalen Arbeitsgruppen einbringen.

### 3.1 Kontrolltätigkeit

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Nutztierhaltung	siehe Tierschutz	
	bewilligte Betriebe	42
	neu erteilte Bewilligungen	1
Schlachtbetriebe	Kontrollen	23
	Nachkontrollen	administrativ physisch
		3 1
	bewilligte Betriebe	8
Fleischverarbeitungs- und Fleischlagerbe- triebe	neu erteilte Bewilligungen	0
	Kontrollen	1
	Nachkontrollen	administrativ physisch
		1 0
	Bewilligte Personen	provisorisch definitiv
		8 6
Hof- und Weidetötun- gen	Zusatzbewilligungen Schlachtbetriebe	0
	Kontrollen	12
	Nachkontrollen	administrativ physisch
		0 1
	bewilligte Betriebe	20
Entsorgungsbetriebe (TNP)	neu erteilte Bewilligungen	1
	Kontrollen	1
	Nachkontrollen	administrativ physisch
		0 0
	bewilligte Betriebe	10
Tierkörpersammel- stellen	neu erteilte Bewilligungen	0
	Kontrollen	1
	Nachkontrollen	administrativ physisch
		1 0

### 3.2 Fleischkontrolle

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Schlachttier- und Fleischuntersuchung	Rotfleisch	394'246
	Geflügel (in Mio.)	26.71
Laboruntersuchungen	mikrobiologische Fleischuntersuchung <sup>1</sup>	58
	BSE <sup>2</sup>	151

Genussuntaugliche Tiere		760
	Aujeszky / PRRS	1049
RiBeS	BVD	1987
	IBR / EBL	59

<sup>1</sup> Bei Verdacht auf krankhafte Prozesse, die die Genusstauglichkeit beeinträchtigen können

<sup>2</sup> Bei allen Not- und Krankschlachtungen von Tieren der Rindergattung, die älter sind als 48 Monate, werden im Rahmen eines aktiven Untersuchungsprogrammes zur Überwachung der Seuchenfreiheit Proben erhoben.

### 3.3 Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm<sup>1</sup>

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Lebende Tiere	Proben	40
Schlachttierkörper	Proben	289

<sup>1</sup> Probenahmen im Auftrag des BLV bezüglich Rückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft

### 3.4 Export

Beschreibung	Indikator	Anzahl
	Zeugnisse Fleisch	1
Exportzeugnisse	Zeugnisse Gelatine / Kollagen	100
	Zeugnisse Milch / Milchprodukte	150
Exportkontrollen	Verladekontrollen Milchprodukte	2

### 3.5 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Beschreibung	Anzahl
Beanstandungen <sup>1</sup>	12
Verfügungen	1
Strafanzeigen	7
Meldungen an andere Fachbereiche	30
Einsprachen / Beschwerden Fleischkontrollentscheid	1

<sup>1</sup> Beanstandungen bei der Schlachttieruntersuchung und der Fleischkontrolle ohne Gebührenerhebungen sind in den aktuellen Zahlen nicht aufgelistet.

## 4 Tierschutz

Zum Bereich Tierschutz gehört auch die konfliktfreie Hundehaltung. Mit rund 500 Meldungen hoffen wir den Höchststand an Meldungen erreicht zu haben und erwarten, dass diese Meldungen durch das Ergreifen verschiedener Massnahmen, u.a. die Einführung des Nationalen Hundehalterbrevets 2023 bei Ersthundehaltenden und vom Ausland importierten Hunden, zurückgehen.

Im Kanton Luzern gelten klare gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Hunden, die ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigen oder Menschen und Tiere gefährden. Ziel ist es, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig den Tierschutz zu respektieren.

### Meldepflicht

*Meldepflichtige Personen: Tierärzte, Ärzte, Hundeausbildner, Tierheimverantwortliche und Zollorgane sind verpflichtet, Vorfälle mit aggressiven Hunden dem kantonalen Veterinärdienst zu melden.*

*Auch Privatpersonen können Vorfälle melden, etwa nach einem Biss oder bei auffälligem Verhalten eines Hundes.*

Nach Eingang einer Meldung prüft der Veterinärdienst den Fall und entscheidet über weitere mögliche Massnahmen. Dabei werden auch verhaltensmedizinische Abklärungen beim Haltungsort durchgeführt, um die für das Tier und den Hundehalter geeigneten Massnahmen anzuordnen.

Je nach Schwere des Vorfalls kann der Veterinärdienst folgende Schritte anordnen:

- Besuch eines obligatorischen Hundekurses (z. B. Nationales Hundehalter-Brevet)
- Maulkorbzwang oder Leinenpflicht
- Verhaltenstherapie oder Beobachtung des Hundes
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Halter
- Umplatzierung des Hundes oder Halteverbot
- In extremen Fällen: Tötung des Hundes, wenn keine anderen Massnahmen greifen und Gefahr besteht.

### Gesetzliche Grundlagen

- Hundegesetz (SRL 848) und Hundeverordnung (SRL 849) regeln die Haltung und Kontrolle von Hunden im Kanton Luzern.
- Es gibt keine Rasseliste mit verbotenen oder bewilligungspflichtigen Hunden – das Verhalten zählt, nicht die Rasse.
- Für das Anordnen von Massnahmen steht dem Veterinärdienst mit der Hundegesetzgebung des Kanton Luzern eine ausreichende gesetzliche Grundlage zur Verfügung.

Die Veterinärpolizei unterstützt den Veterinärdienst bei den Kontrollen und Beschlagnahmungen gefährlicher Hunde.

Dieses Vorgehen zeigt, dass der Kanton Luzern auf Prävention, klare Regeln und individuelle Einschätzung setzt – mit dem Ziel, Mensch und Tier zu schützen.

## 4.1 Kontrolltätigkeit

Indikator	Nutztiere	Heim- und Wildtiere
Meldungen	225	364
Kontrollen vor Ort	1245 <sup>1, 2</sup>	89 <sup>3</sup>
Kontrollversuche <sup>4</sup>	106	59
Kontrollen administrativ	121	182
Beschlagnahmungen	0	16

<sup>1</sup> inkl. Tierschutzgrundkontrollen (1079) in direktzahlungsberechtigten und nicht direktzahlungsberechtigten Nutztierhaltungsbetrieben und Kontrollen Tierversuche, Anteil unangemeldet durchgeführter Kontrollen ist 49.15%

<sup>2</sup> Kontrollen auch an akkreditierte Kontrollorganisationen ausgelagert

<sup>3</sup> davon unangemeldet durchgeführt 85%

<sup>4</sup> Kontrollen, die aus verschiedenen Gründen (Abwesenheit Tierhaltende, Verweigerung, etc.) nicht durchgeführt werden konnten und wiederholt werden mussten

## 4.2 Bewilligungspflichtige Tierhaltungen und Tierversuche

Beschreibung	Anzahl
Wildtierhaltungen	150
Handel Heimtiere, Zoofachhandel	65
Gewerbsmässiger Umgang mit Tieren, Werbung mit Tieren	6
Tierversuche	114 <sup>1</sup>
Versuchstierhaltungen	1

<sup>1</sup> ab 2023 werden auch die Ergänzungsgesuche und die Bearbeitung der interkantonalen Gesuche mit aufgeführt

## 4.3 Auffällige Hunde

Indikator	Anzahl
Total Meldungen	502
	<i>Bisse Tier</i> 134
	<i>Bisse Mensch</i> 268
	<i>übermässiges Aggressionsverhalten</i> 79
	<i>sonstige Meldungen<sup>1</sup></i> 21

<sup>1</sup> ohne konkreten Vorfall

#### 4.4 Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Einsprachen und Beschwerden im Fachbereich Tierschutz

Beschreibung	Indikator	Anzahl
Beanstandungen	Nutztierhaltungen	145
	Heim- und Wildtierhaltungen	180
	auffällige Hunde	229
Verfügungen	Nutztierhaltungen	11
	Heim- und Wildtierhaltungen	27
	auffällige Hunde	20
Strafanzeigen <sup>1</sup>	Tierhaltungen (alle)	72
	auffällige Hunde	5
Tierhalte- und Zuchtverbote		21
Euthanasierte Hunde <sup>2</sup>		15
Einsprachen / Beschwerden		6

<sup>1</sup> ohne Strafanzeigen, die direkt bei der Polizei eingehen

<sup>2</sup> Euthanasie erfolgte in den meisten Fällen aufgrund des Entscheids des Tierhalters, in Einzelfällen durch Entscheid des Veterinärdienstes

## 5 Glossar

AI	Die aviäre Influenza oder Geflügelpest ist eine akute, hochansteckende Viruserkrankung bei Vögeln (insbesondere Trute und Huhn). Als Symptome können gestäubtes Gefieder, Apathie, Anorexie, respiratorische Symptome, Oedeme an Kopf, Hals, Kamm und Beinen oder Kammnekrosen vorkommen. Auch für den Menschen besteht bei bestimmten Virustypen und unter massivem Infektionsdruck Gefahr der Ansteckung, welche in der Regel mit grippeähnlichen Symptomen einhergeht, aber auch mit einer tödlich verlaufenden Pneumonie enden kann (z.B. wie bei der umgangssprachlich genannten „Vogelgrippe“ H5N1).
APP	Die Actinobacillose der Schweine ist eine meist sehr schnellverlaufende hämorrhagische Lungen- und Rippenfellentzündung, die vor allem bei Ferkeln und Mastschweinen auftritt. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich.
ASP	Die Afrikanische Schweinepest ist eine Viruserkrankung, die für Menschen nicht gefährlich ist. Angesteckte Schweine und Wildschweine sterben jedoch meist innert weniger Tage. Ausser therapieresistentem Fieber und plötzlichen Todesfällen treten nur unspezifische Symptome auf.
Aujeszky'sche Krankheit	Virale Erkrankung v.a. der Schweine. Symptome sind Fieber, Erbrechen und Bewegungsstörungen. Mastschweine husten und haben Nasenausfluss. Bei trächtigen Tieren kommt es oft zu Aborten oder Geburten von mumifizierten Föten. Bei Ferkeln hohe Sterblichkeit.
Besnoitiose	Die Besnoitiose ist eine Rinderkrankheit. Der Erreger (Einzeller) bildet in der Haut eines befallenen Rindes zahlreiche Zysten, was zu massiven Hautschäden und Leistungseinbussen in betroffenen Herden führen kann. Stiere können unfruchtbar werden.
BT	Die Blauzungkrankheit ist eine nicht ansteckende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Vektoren) übertragen wird. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich. Initial hohes Fieber, sowie Blutungen, Ödembildung und Zyanose im Maulbereich und Zunge sind typisch.
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Brucellose	Bakterielle Krankheit der Rinder, Schweine und kleinen Wiederkäuer, führt zu seuchenhaftem Verwerfen, Zoonose (beim Menschen Bang, Maltafieber).
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn), durch Prionen (abnorme Eiweisse) verursachte Krankheit des Nervensystems, führt zu langsam fortschreitender Zerstörung der Nervenzellen, v.a. im Gehirn. Zoonose (beim Mensch Kreuzfeld-Jacob-Krankheit).
BVD	Bovine Virusdiarrhoe, virale Rinderkrankheit, die sich durch Durchfall, Kümern oder Fruchtbarkeitsstörungen äussert.

Campylobacteriose	Oft symptomlose Infektion verschiedener Tierarten, die durch Lebensmittel auf den Menschen übertragen werden kann und bei diesem zu Durchfall und Erbrechen führt ("Sommergrippe").
Chlamydienabort	Seuchenhaftes Verwerfen bei Schaf und Ziege.
Coxiellose	Meist symptomlose Infektionskrankheit, die bei Wiederkäuern Aborte auslösen kann; Zoonose: beim Menschen grippeähnliche Erkrankung.
Dasselkrankheit	Dasselfliegen-Larven befallen die Haut der Rinder (selten Ziegen, Hirsche und Pferde). Es entstehen wirtschaftliche Verluste durch verminderte Leistung, mehr Infektionskrankheiten sowie Schäden an den Rinderhäuten. Typisch für die Krankheit sind im Frühling und Frühsommer sogenannte "Dasselbeulen" auf dem Rücken befallener Tiere. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich.
Echinokokkose	Bandwurm bei Fleischfressern, Zwischenwirte und Fehlwirte können aber ernsthaft erkranken (auch der Mensch).
EBL	Enzootische Bovine Leukose, virale Erkrankung des lymphatischen Systems der Rinder.
Eigenbestandesbesamende	Tierhaltende, die berechtigt sind, im eigenen Bestand die künstliche Besamung durchzuführen.
EP	Die Enzootische Pneumonie ist eine ansteckende Lungenentzündung der Schweine, die bei Mast- und Absetzferkeln häufig vorkommen kann. In ihrer akuten Form ist Husten typisch.
Euthanasie	Bewusste Herbeiführung des Todes («Einschläfern»)
Faulbrut	Bakterielle Krankheit der Bienen
IBR	Infektiöse Bovine Rhinotracheitis, virale Rinderkrankheit, typisch sind plötzliches und hohes Fieber, schnelle Atmung, Nasenausfluss, Husten und Rötung des Flotzmauls. Bei erwachsenen Kühen kommen Aborte vor und die Milchleistung geht zurück. Bei Kälbern beobachtet man Muskelzittern, Bewegungsstörungen, Festliegen und eventuell Blindheit.
KB	Künstliche Besamung
KSP	Bei der Klassischen Schweinepest handelt es sich um eine fieberhafte Viruserkrankung der Haus- und Wildschweine. KSP kann sich durch unspezifische Symptome, hartnäckiges Fieber in verschiedenen Verlaufsformen und häufige Todesfälle bei Schweinen äussern. Die Krankheit ist für den Menschen ungefährlich.
Leptospirose	Die Leptospirose befällt verschiedene Säugetiere (Wiederkäuer, Schweine, Pferde, Hunde), Vögel, Kaltblüter und auch Menschen. Die Leitsymptome sind Fieber, Gelbsucht, Aborte oder die Geburt lebensschwacher Ferkel, Erbrechen und Durchfall.

Listeriose	Listerien befallen sehr viele Nutz- und Wildtiere, vor allem Rinder, Schafe und Ziegen. Über Lebensmittel tierischer Herkunft kann der Erreger auch Menschen infizieren und krankmachen. Symptome sind zentralnervöse Störungen, Blutvergiftungen (Sepsis) und Aborte.
Lungenadenomatose	Die Lungenadenomatose ist eine chronische, durch zunehmende Atembeschwerden und Abmagerung gekennzeichnete Viruskrankheit von kleinen Wiederkäuern. Sie endet oft tödlich und tritt häufig endemisch auf.
Maedi-Visna	Maedi-Visna ist eine Virus-Krankheit der Schafe. Auch Ziegen sind dafür empfänglich. Je nach Form der Krankheit sind Lunge, Euter, Nervensystem oder Gelenke betroffen.
Maul- und Klauenseuche (MKS)	Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine fieberhafte Allgemeinerkrankung der Klauentiere, die durch eine Virusinfektion verursacht wird. Sie ist weltweit eine der verheerendsten Viruserkrankungen landwirtschaftlicher Nutztiere, sie kann in kürzester Zeit alle Klauentiere eines Betriebes befallen. Zu ihrer Bekämpfung sind drastische Beschränkungen im Handel mit Tieren und tierischen Produkten erforderlich was zu gewaltigen wirtschaftliche Einbussen führt. Die Schweiz ist amtlich anerkannt frei von MKS. Der letzte Fall trat 1980 auf.
Mykoplasmosen	Die Mykoplasmosen beim Geflügel ist eine bakteriell bedingte, chronisch verlaufende Erkrankung der Atemwege und Gelenke. Jungtiere sind besonders empfänglich. Wirtschaftliche Verluste treten v.a. durch verminderte Schlupfraten, Legeleistungseinbruch und gestörte Gewichtszunahmen auf. Besondere Bedeutung liegt in der vertikalen Übertragung der Erreger auf das Brutei.
Neosporose	Durch Einzeller verursachte Krankheit, die insbesondere beim Rind zu Missbildungen des Embryos und zu Aborten führen kann.
Paratuberkulose	Chronische Infektionskrankheit von Wiederkäuern, die zu Durchfall und Abmagerung führt.
PRRS	Porcines Reproduktives und Respiratorisches Syndrom, virale Krankheit der Schweine, die zu Fruchtbarkeitsstörungen bei Mutter-sauen, verminderter Fruchtbarkeit der Eber, zu Geburten von lebensschwachen oder toten Ferkeln, Fieber und Fressunlust führt. Bei Ferkeln ist vor allem der Atmungstrakt betroffen. Sie haben Fieber, niesen, husten, atmen erschwert und als Folge davon ist die Mastleistung vermindert. Sie kümmern und sterben vereinzelt.
Pseudotuberkulose	Chronische Infektionskrankheit der Schafe und Ziegen, die durch vergrößerte und abszedierende Lymphknoten gekennzeichnet ist.
Salmonellose	Bakterielle Erkrankung, die den Menschen, Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien befallen kann. Hauptsymptome sind Fieber und Durchfall.
Sauerbrut	Bakterielle Krankheit der Bienenbrut.

Serologische Untersuchung	Nachweis von Antikörpern gegen einen bestimmten Krankheitserreger im Blut.
Tankmilchprobe	Probe aus der Gesamtmilch aller milchgebenden Kühe auf einem Betrieb.
Tierische Nebenprodukte (TNP)	Tierische Nebenprodukte (TNP) sind Tierkörper und alle von Tieren stammende Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr geeignet sind oder nicht als Lebensmittel verwendet werden. Ihre wertvollen Inhaltsstoffe können aber (wieder)verwertet werden. Bei deren Entsorgung und Wiederverwertung wird der Sicherheit von Tier und Mensch grösste Bedeutung beigemessen – dies insbesondere seit dem Auftreten von BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie).
Tollwut	Tollwut ist eine Viruserkrankung der Säuger mit Verhaltensveränderungen, Muskelkrämpfen und Lähmungserscheinungen. Die Krankheit verläuft tödlich. Als Frühsymptome sind Verhaltensveränderungen, Fieber oder Juckreiz an der Bissstelle zu beobachten. Sie ist auf den Menschen übertragbar.
VHK	Die virale hämorrhagische Krankheit ist eine akute Viruserkrankung der Wild- und Hauskaninchen. Sie ist sehr ansteckend und endet fast immer tödlich. Symptome können Teilnahmslosigkeit, Fieber, erschwerte Atmung, Koordinationsstörungen und Zittern sein. Kurz vor dem Tod zeigen die Tiere Krämpfe und bluten aus der Nase. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich.
Zoonose	Infektionskrankheit, die zwischen Mensch und Tier übertragen werden kann.